Berufskolleg BORKEN
mit Beruflichem Gymnasium

Schulmitwirkung Wahlkalender

Nichts gefunden

Alle Informationen für Lehrerinnen und Lehrer zur Schulmitwirkung am BKB hier.

Erläuterungen

Erläuterungen
Lehrerkonferenz Wahl der Vertreter*innen für die Schulkonferenz. Gewählte sind verpflichtet, die Wahl anzunehmen, wenn nicht ein wichtiger Grund entgegensteht. (§ 69 Abs.1 SchulG) Alle vier Jahre: Wahl des **Lehrerrats** (§ 69 Abs.1 SchulG); zuletzt 2020 gewählt
Wahlen in den Klassen Wahl der Klassensprecherin bzw. des Klassensprechers Ausgabe der Einladungen zur Sitzung des Schülerrates (§ 74 Abs.2 SchulG). In Blockklassen erfolgt die Ausgabe am Einschulungstag. Klassenleitungen tragen die Namen der gewählten Schüler*innen in die Liste der Klassensprecher*innen ein. Ausgabe der Einladungen zu den Klassenpflegschaftssitzungen.
Wahlen im Schülerrat Schülersprecher*in (§ 74 Abs.3 SchulG) Vertreter*innen für die Schulkonferenz und Fachkonferenzen (§ 63 Abs.3 SchulG), 74 Abs. 3 SchulG) Delegierte für überörtliche Schülervertretungen (§ 74 Abs.3 SchulG) Verbindungslehrer*innen (§ 74 Abs.3 SchulG) Ausgabe der Einladungen zur Schulkonferenz an die gewählten Vertreter*innen.
Wahlen in den Klassenpflegschaften Vorsitz und Stellvertretung (§ 73 Abs.1 SchulG) Ausgabe der Einladungen zur Schulpflegschaftssitzung (§ 73 Abs.1 SchulG).
Wahlen in der Schulpflegschaft Vorsitz und Stellvertretung (§ 72 Abs.1 SchulG) Vertreter*innen für die Schulkonferenz und Fachkonferenzen (§ 72 Abs.2 SchulG) Ausgabe der Einladungen zur Schulkonferenz an die gewählten Vertreter*innen.
1. Schulkonferenz
2. Schulkonferenz